



Antragsteller (Name und Anschrift)

.....
.....
.....

An die
Gemeinde Waldbüttelbrunn
Lindenstraße 3
97297 Waldbüttelbrunn

Erklärung über die Anerkennung der Zuwendungsbedingungen

Straße, Hausnr.: Fl. Nr.:

Bezeichnung der Maßnahme:

1. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel ist gegenüber der Gemeinde Waldbüttelbrunn zu erbringen. Diese ist berechtigt, die Verwendung der Mittel durch Einsichtnahme in die Bücher und Belege und durch örtliche Besichtigung zu prüfen.
2. Der Gemeinde Waldbüttelbrunn sind als Verwendungsnachweis die geforderten Unterlagen nebst zahlenmäßiger Nachweisung des Zuschussempfängers vorzulegen. Die Richtigkeit ist vom Zuwendungsempfänger zu bestätigen (siehe entspr. Formblätter)
3. Wird der Zuschuss nicht, nur teilweise oder für einen anderen als den bestimmungsgemäßen Zweck verwendet oder werden sonstige Bedingungen nicht eingehalten, so sind die Mittel in voller oder teilweiser Höhe zurückzuzahlen. Ebenso können für den Rückzahlungsbetrag Zinsen in Höhe von 6 v. H. für das Jahr verlangt werden.
4. Zuschüsse werden anteilig zurückgefordert, falls die Auflagen des Bewilligungsbescheides nicht oder nicht vollständig eingehalten oder erfüllt werden.
5. Des Weiteren wird hingewiesen auf:
 - Die Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) / Städtebauförderungsrichtlinien für den Freistaat Bayern und die dazu ergangenen Rechtsvorschriften.
 - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Die vorgenannten Zuschussbedingungen werden durch nachstehende Unterschrift verbindlich anerkannt.

Ort, Datum.....

Unterschrift

Datenschutz-Hinweise

zur Beantragung einer Zuwendung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms der Gemeinde
Waldbüttelbrunn

[Verarbeitungszwecke]

Die im Förderantrag und den eingereichten Unterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten werden zur Beratung, Prüfung, Bewilligung, Durchführung, Auszahlung, Abrechnung und Dokumentation von Zuwendungen im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms der Gemeinde Waldbüttelbrunn verarbeitet. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung der Fördervoraussetzungen, die Bewertung der beantragten Maßnahmen, die Durchführung des Bewilligungsverfahrens, die Mittelbewirtschaftung, die Erstellung und Führung der Förderakte, die Durchführung von Verwendungsnachweis- und Prüfverfahren sowie die Erfüllung gesetzlicher Melde- und Nachweispflichten. Die Verarbeitung erfolgt auch unter Nutzung der Fachverfahren KomXwork und OK.FIS. Die steuerliche Identifikationsnummer wird zur Erfüllung der Mitteilungspflichten nach der Mitteilungsverordnung verarbeitet.

[Rechtsgrundlage]

Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften, dem Kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Waldbüttelbrunn, den haushalts- und förderrechtlichen Bestimmungen sowie den Vorschriften der Mitteilungsverordnung.

[Empfänger]

Empfänger der Daten sind die mit der Bearbeitung des Förderverfahrens betrauten Stellen der Gemeinde Waldbüttelbrunn. Soweit dies zur Prüfung, Bewilligung, Durchführung, Abrechnung oder Kontrolle der Fördermaßnahme erforderlich ist, können Daten an die Regierung von Unterfranken, das Landratsamt Würzburg, beauftragte Planungs- und Sanierungsbüros, insbesondere die Schlicht Lamprecht Kern Architekten PartGmbH, sowie zuständige Rechnungsprüfungsbehörden übermittelt werden.

[Speicherdauer /-frist]

Die im Förderverfahren verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie die zugehörigen Förderakten einschließlich Anträgen, Bewilligungsbescheiden, Vergabeunterlagen, Rechnungen, Zahlungsnachweisen, Verwendungsnachweisen, Abrechnungen und Korrespondenz werden mindestens zehn Jahre nach Abschluss des Förderverfahrens aufbewahrt.

[Verweisung]

Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zum Verantwortlichen, zur zuständigen Aufsichtsbehörde sowie zu Ihren Rechten finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite.